

ANNA POLKE STIFTUNG

Bewilligungsbedingungen

Stipendien der Anna Polke-Stiftung

Das Stipendium soll im Wesentlichen den Lebensunterhalt der Stipendiatin/des Stipendiaten während der wissenschaftlichen Arbeit sichern.

Das Stipendium begründet kein Angestelltenverhältnis zur Anna Polke-Stiftung. Es unterliegt nicht der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz hat die Stipendiatin/der Stipendiat selbst Sorge zu tragen. Bei Krankheit oder Unfall zahlt die Stiftung keine Beihilfe.

Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Ziffer 44 EStG nicht einkommenssteuerpflichtig. In Zweifelsfällen obliegt diese Entscheidung dem für die Stipendiatin/den Stipendiaten zuständigen Finanzamt. Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat ist für eine mögliche Versteuerung und Versicherung selbst verantwortlich.

Es besteht keine Residenzpflicht.

Der Antritt des Stipendiums erfolgt nach Absprache, die Mittel müssen jedoch vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bewilligung erfolgt ist, abgerufen werden. Die Anna Polke-Stiftung setzt Förderdauer und Auszahlung der Fördersumme je nach Forschungsvorhaben für den Einzelfall unter Berücksichtigung der von den Stipendiatinnen/Stipendiaten eingereichten Kostenpläne im Rahmen der Bewilligungsmitteilung fest. Die Gesamtfördersumme von 5.000€ soll dabei nicht überschritten werden.

Mit der Annahme des Stipendiums erkennt die Antragstellerin/der Antragsteller die mit der Bewilligungsmitteilung übermittelten Bewilligungsbedingungen an.

Auflagen

- Es wird erwartet, dass Stipendiatinnen/Stipendiaten, die in einem anderweitigen Angestelltenverhältnis stehen, sich zweckentsprechend während der Förderdauer maßgeblich dem Forschungsvorhaben widmen. Veränderungen dieser Situation sind der Stiftung umgehend mitzuteilen.
- Die Förderung kann auf Wunsch der Stipendiatin/des Stipendiaten wegen wichtiger Gründe ausgesetzt werden. Diese Pause sollte jedoch nicht länger als drei Monate andauern.

ANNA POLKE STIFTUNG

- Erstellung Verwendungsnachweis: Die mit dem Verwendungsnachweis erstellte Abrechnung muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegt sein. Diese sollten aufbewahrt, jedoch nur nach Aufforderung an die Stiftung übersandt werden.
- Arbeits- und Ergebnisbericht
Die Stiftung erhält vier Wochen nach Ablauf des Stipendiums einen Arbeits- und Ergebnisbericht sowie Nachweise über die Verwendung der Mittel.

Der Bericht sollte 1. die ursprüngliche Zielsetzung, 2. die Umsetzung und Entwicklung der durchgeführten Arbeit darstellen und 3. eine Stellungnahme zu den Ergebnissen des Forschungsvorhabens in Bezugnahme auf den relevanten Forschungsstand beinhalten (10–20 DIN A4-Seiten). Liegt ein druckreifes Manuskript nach Abschluss der Förderdauer vor, so sollte der Abschlussbericht lediglich aus einer kurzen Zusammenfassung (max. 1 Din A4-Seite) bestehen und gemeinsam mit dem Manuskript bei der Stiftung eingereicht werden.

- Veröffentlichung
Es wird erwartet, dass die Stipendiatin/der Stipendiat die Ergebnisse der Arbeit öffentlich präsentiert. Dies soll in Form einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung erfolgen, die mit Unterstützung des Stiftungsteams durch die Stipendiatinnen/Stipendiaten umgesetzt wird.
- Eine Publikation der Ergebnisse wäre darüber hinaus wünschenswert. Die Anna Polke-Stiftung plant derzeit eine eigene Schriftenreihe, im Rahmen derer auch die Ergebnisse der geförderten Projekte publiziert werden können. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass dies im Einzelfall nach Abschluss des Stipendiums durch die Fachkommission entschieden und nicht für jedes der geförderten Forschungsvorhaben möglich sein wird.
- Die Stiftung ist vor der Publikation eines aus der Förderung entstandenen Textes zu informieren. Auf die Förderung durch die Anna Polke-Stiftung ist in angemessener Form hinzuweisen. Zu diesem Zweck kann das Logo der Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Zwei Belegexemplare der Veröffentlichung (ob Monografie oder unselbstständige Publikation) sind der Stiftung unmittelbar nach Erscheinen unaufgefordert zu übersenden.
- Die Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen verbleiben bei der Stipendiatin/dem Stipendiaten. Vorbehaltlich individueller anderslautender Vereinbarungen räumt diese/der Anna Polke-Stiftung hiermit ein kostenfreies, nicht ausschließliches und nicht übertragbares, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht beschränkt auf die Nutzung für die Zwecke der Anna Polke-Stiftung für alle Nutzungsarten, insbesondere Vervielfältigungs- und Senderechte, die Rechte der Wiedergabe durch Bild-, Ton-, Datenträger oder von Film- und Funksendungen, ein.

ANNA POLKE STIFTUNG

Die Stipendiatin/ der Stipendiat wird die die Anna Polke-Stiftung betreffenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm während eventuellen Aufenthalten in den Räumen der Stiftung zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber vertraulich behandeln.

Informationspflichten

Der / die Stipendiat/in ist verpflichtet, die Anna Polke-Stiftung unverzüglich zu informieren, wenn

- eine Tätigkeit aufgenommen wird, die nicht zulässt, dass sich der / die Stipendiat/in maßgeblich dem geförderten Forschungsvorhaben widmet,
- ein aus der Förderung entstandener Text publiziert wird,
- mit Einwilligung des Stipendiaten aus dem geförderten Stipendiovorhaben einem Dritten ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst,
- von anderer Seite ein Stipendium gewährt wird.

Widerruf

Die Anna Polke-Stiftung behält sich vor, das Stipendium zu widerrufen und ausgezahlte Beträge zurückzufordern, wenn

- die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der Bewerbung erfolgt ist.
- die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden.
- die Mittel nicht dem unmittelbaren Bewilligungszweck gemäß verwendet worden oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgerufen worden sind.
- aus anderen wichtigen Gründen Anlass zum Widerruf gegeben ist.

Überzahlungen des Stipendiums sind unverzüglich zurück zu erstatten.

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften gemäß unserer Datenschutzerklärung (s. www.anna-polke-stiftung.com)